



## **Rahmenkonzept für die Teilanstalt für Frauen in der JVA Billwerder**

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>I. Rahmenbedingungen des Frauenvollzugs in der JVA Billwerder</b>	<b>4</b>
1. Organisation	5
2. Personal	5
3. Trennungsgebot	6
3.1 Bauliche Maßnahmen	6
3.2 Organisatorische Maßnahmen	7
3.3 Personelle Maßnahmen	7
<b>II. Inhaltliche Konzeption der Teilanstalt für Frauen</b>	<b>7</b>
1. Differenzierte Unterbringung	8
1.1 Strafhaft	9
1.2 Untersuchungshaft	10
1.3 Sicherungs-, Beobachtungs- und Arrestbereich	10
2. Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote	11
2.1 Psychologischer Dienst	11
2.2 Seelsorge	11
2.3 Externe Suchtberatung	11
2.4 Haftentlassenenhilfe	12
2.5 Schuldnerberatung der Justizbehörde	12
2.6 Akupunkturangebot	12
2.7 Soziales Training	12
2.8 Ergänzende Beratungsangebote	12

<b>3. Gesundheitsfürsorge</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Allgemeinmedizinische Versorgung</b>	<b>14</b>
<b>3.2 Psychiatrische Versorgung</b>	<b>14</b>
<b>3.3 Gynäkologische Versorgung</b>	<b>14</b>
<b>3.4 Zahnärztliche Versorgung</b>	<b>14</b>
<b>4. Besuchsregelung</b>	<b>15</b>
<b>4.1 Langzeitbesuche</b>	<b>15</b>
<b>4.2 Sonderbesuche</b>	<b>15</b>
<b>5. Freizeit</b>	<b>15</b>
<b>6. Ausbildung, Qualifizierung, Arbeit und schulische Maßnahmen</b>	<b>16</b>
<b>6.1 Struktur der Angebote</b>	<b>16</b>
<b>6.2 Integriertes Bildungssystem</b>	<b>17</b>
<b>6.3 Die verschiedenen Stufen der Beschäftigung und Qualifizierung</b>	<b>17</b>
<b>6.3.1 Kompetenzfeststellung</b>	<b>17</b>
<b>6.3.2 Angebote im Schulungsbereich der TAF</b>	<b>18</b>
<b>6.3.3 Betriebe und Arbeitsplätze</b>	<b>18</b>
<b>6.3.4 Berufsfachliche Workshops</b>	<b>20</b>
<b>6.3.5 Berufliche Grundbildung</b>	<b>20</b>
<b>6.4 Flankierende Maßnahmen</b>	<b>20</b>
<b>6.5 Integrationsmanagement (Übergangsmangement)</b>	<b>20</b>
<b>7. Gemeinnützige Arbeit – Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen</b>	<b>21</b>
<b>8. Vollzugslockerungen</b>	<b>22</b>
<b>9. Verlegung in den offenen Vollzug</b>	<b>23</b>

## Einleitung

Als Gefangene sind Frauen im Justizvollzug in der deutlichen Minderheit. Nur 5,7 % aller Inhaftierten in der Bundesrepublik sind Frauen<sup>1</sup>. Frauen verbüßen eher kurze Haftstrafen. Das Deliktpektrum ist eingeschränkt und verhältnismäßig wenige Frauen werden aufgrund von Gewalt- oder Tötungsdelikten inhaftiert. Im Gegensatz zu männlichen Gefangenen bleiben viele Frauen in sozialen Gefügen integriert. Sie haben häufig Kinder, Ehemänner, Lebensgefährten, Eltern oder Geschwister, mit denen sie während der Haft in Kontakt bleiben und nach der Haft wieder zusammenleben werden.

Sozialisation, Haftdauer und insbesondere vollzugliches Verhalten von straffällig gewordenen Frauen unterscheiden sich dabei erheblich von denen inhaftierter Männer. Inhaftierte Frauen neigen dazu, sich im Vollzug zu „beheimaten“, d. h., sich auf das Leben im Vollzug einzurichten. Instrumentellen Sicherheitsanforderungen ist daher im Frauenvollzug ein generell geringeres Gewicht beizumessen.

Bei vielen Erklärungsansätzen zu Gründen weiblicher Delinquenz wird davon ausgegangen, dass die Ursachen vor dem Hintergrund eines komplexen Bedingungsgefüges zu sehen sind, welches die individuelle Lebens- und Sozialisationsgeschichte einer jeden Frau entscheidend geprägt hat. Massive, biographisch frühe Belastungen, wie Gewalterfahrungen oder sexuelle Übergriffe, können mögliche Bedingungen für die Entwicklung von Persönlichkeitsstörungen sein. In der Regel zeigen sich bei delinquenten Frauen problematische Entwicklungen im emotionalen, sozialen, kognitiven wie auch leistungsbezogenen Bereichen.

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages haben sich 1999 alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreaming umzusetzen, d.h. dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Realitäten von Männern und Frauen auch im Justizvollzug berücksichtigt werden müssen. Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit und auf geschlechtsspezifische Bedarfe muss mit geschlechtsspezifischen Angeboten und Problemlösungsstrategien reagiert werden.

Die Studie von Dünkel/Kestermann/Zolondek zeigt auf, dass es konzeptionell notwendig ist frauenspezifische Problemlagen im Rahmen von Vollzugsgestaltung und Behandlung zu beachten:

- Familiäre Beziehungs- und Bindungsprobleme (Scheidung, Trennung, Abhängigkeit etc.)
- Erfahrungen mit Suizidversuchen, Gefährdungen bzgl. Selbstverletzungen, Alkohol-/Drogen-/ Medikamentenabhängigkeit
- frühere Erfahrungen mit Viktimisierungen (Gewalt, ggf. Kindesmisshandlung, Vergewaltigung), Erniedrigungen und damit zusammenhängende Traumatisierungen,
- psychische und physische Probleme
- der erhöhte Anteil von Frauen mit depressiven Symptomen
- Probleme bzgl. eines niedrigen Selbstwertgefühls
- Mütter mit minderjährigen Kindern außerhalb und innerhalb der Anstalt

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.1, 2013, S. 10.

- Stigmatisierungserfahrungen im Rahmen der Strafverfolgung
- haftbedingte Probleme.

Vor diesem Hintergrund muss ein Vollzugskonzept, neben therapeutischen Angeboten im engeren Sinne, folgende wesentliche Behandlungselemente enthalten:

- Differenzierungen innerhalb der Stationen, verbunden mit dem Gedanken, dass abgegrenzte Wohneinheiten die Gestaltung des Zusammenlebens durch intensivere Kommunikation zwischen Gefangenen und Bediensteten ermöglicht
- verlässliche Zuordnung von motivierten Bediensteten, Bezugsbeamtinnen und Beamten und Kontinuität bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- die zunehmende Öffnung des Vollzuges, zum einen durch Besuche und Familienlangzeitbesuche bzw. Langzeitbesuche, zum anderen die Öffnung für externe Angebote und Beratungen bis hin zu Vollzugslockerungen, Verlegung in den offenen Vollzug, Freigang und berufliche Einbindung und der Möglichkeit der Nachbetreuung nach Beendigung der Haftzeit. Die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die bereits während der laufenden Haftzeit aufgenommen wurde, zählt zu den Hilfemaßnahmen, die im Sinne einer gezielten Entlassungsvorbereitung und eines transparenten und strukturierten Übergangsmanagements die Entlassene erreichen und letztendlich stabilisieren kann.

## **I. Rahmenbedingungen des Frauenvollzuges in der JVA Billwerder**

Der geschlossene Frauenstrafvollzug und die Untersuchungshaft für Frauen finden in der Teilanstalt für Frauen (TAF) in der JVA Billwerder statt. Beide Vollzugsformen sind gemeinsam, jedoch getrennt voneinander, im Haus 3 untergebracht. Dieses Hafthaus wurde eigens für die Durchführung des Frauenvollzuges umgebaut.

Die Teilanstalt für Frauen in der JVA Billwerder ist zuständig<sup>2</sup> für:

- Freiheitsstrafe an erwachsenen weiblichen Gefangenen
- Jugendstrafe an weiblichen Verurteilten bei Ausnahme aus dem Jugendvollzug
- Untersuchungshaft an jugendlichen und erwachsenen weiblichen Gefangenen
- Sicherungshaft an weiblichen Verhafteten.

Die TAF verfügt über 102 Haftplätze. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss des Nordflügels beherbergt die Untersuchungshaft mit 40 Haftplätzen. Das Erdgeschoss und Obergeschoss des Westflügels ist der Bereich der Strafhaft mit insgesamt 62 Haftplätzen. Im Hafthaus TAF sind ausschließlich Hafträume, Büros, Stationsaufsichten und Multifunktionsräume untergebracht.

---

<sup>2</sup> Die Untersuchungshaftanstalt Hamburg ist zuständig für die Unterbringung vorläufig festgenommener weiblicher Personen (sog. Polizeihaft) und weibliche Personen, die mehr als 48 Stunden in Gewahrsam genommen werden sowie für Auslieferungs-, Ordnungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft. Die Zuständigkeit erstreckt sich darüber hinaus auf weibliche Gefangene, die aus besonderen Gründen (Trennung, med. Indikation etc.) in der Untersuchungshaftanstalt verbleiben müssen.

Hinter dem Hafthaus befindet sich das Freistundengelände der TAF. Der Freistundenbereich wird hinsichtlich einer Freizeitnutzung und der Unterbringung der Kinder angemessen gestaltet.

Die Betriebe und Schulungsräume für die Teilanstalt sind im Schulungsbereich II eingerichtet worden.

## **1. Organisation**

Die Teilanstaltsleitung ist für die Personalführung, Vollzugsgestaltung und Durchführung von vollzuglichen Maßnahmen in der TAF zuständig. Sie definiert die Rahmenbedingungen der Anstaltssicherheit in Abstimmung mit der Gesamtanstaltsleitung für den Bereich der Teilanstalt. Die Vertretung für die Leitung der Teilanstalt übernimmt die stellvertretende Anstaltsleitung der JVA Billwerder. Die Teilanstaltsleitung der TAF kooperiert eng mit der Gesamtanstaltsleitung und wird als Teil des Leitungsteams auch in grundlegende Entscheidungsprozesse, die die Gesamtanstalt betreffen, eingebunden.

Über Regelungsbedarfe, die von den Anstaltsverfügungen des Männervollzuges abweichen oder über Inhalte, die eigene Verfügungen erfordern (z.B. Unterbringung von Müttern mit Kindern), erstellt die Teilanstalt für Frauen in Absprache mit der Gesamtanstaltsleitung gesonderte Anstaltsverfügungen.

Die TAF verfügt über eine eigene Hausordnung für den Bereich der Untersuchungs- und Strafhaft. Für die Gefangenen in der Teilanstalt gilt, dass sie gem. den vollzugsrechtlichen Vorschriften eine Gefangenenmitverantwortung (GMV) wählen können.

Der Anstaltsbeirat der JVA Billwerder ist für die Gesamtanstalt zuständig. Zur Wahrung der Belange des Frauenvollzuges werden einzelne Beiratsmitglieder benannt, die der Teilanstalt zugeordnet werden. Die Bildung eines Gesamtanstaltsbeirats mit einer internen Zuordnung der Zuständigkeiten ermöglicht es einerseits, die besonderen Interessen und Problemlagen des Frauen- und Männervollzugs differenziert zu berücksichtigen. Andererseits werden die übergreifenden Zuständigkeiten im Personal- und Organisationsbereich für beide Vollzugsformen über einen gemeinsamen Anstaltsbeirat abgebildet.

## **2. Personal**

Die Teilanstalt verfügt über einen zugeordneten Personalstamm, der die vollzuglichen und behandlerischen Aufgaben der Teilanstalt verantwortlich umsetzt.

Die Aufgabenstellungen, die sich durch die zwei Vollzugsformen der Untersuchungs- und Strafhaft und den differenzierten Angeboten im Frauenvollzug ergeben, erfordern die motivierte multiprofessionelle Zusammenarbeit aller an der Behandlung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die in der TAF eingesetzten AVD-Bediensteten sind in einer Dienstgruppe TAF zusammengefasst und decken in zwei Schichten den Dienst in der TAF ab. So wird si-

chergestellt, dass die Gefangenen namentlich zugeordnete sogenannte Betreuungsbeamtinnen und -beamte haben, die für Gespräche regelmäßig zur Verfügung stehen. Unterstützt werden die Bediensteten in den Schichten durch zwei Wohngruppenbedienstete im Tagesdienst. Die Dienstgruppe TAF wird geleitet von einer eigenen Dienstgruppenleitung.

Zu den an der Arbeit in der TAF beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören neben der Teilanstaltsleitung und den Vollzugsabteilungsleitungen auch eine psychologische Fachkraft, eine EU-Projektgruppenleitung (Leitung Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung), eine schulische Lehrkraft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe der TAF. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und externe Fachkräfte werden zu der Umsetzung des Konzeptes hinzugezogen.

Die enge Zusammenarbeit erfordert neben Besprechungen und Konferenzen einen regelmäßigen jährlichen Austausch, insbesondere zu konzeptionellen Themen. Die gemeinsamen Fortbildungen finden unter Beteiligung aller Berufsgruppen statt.

### **3. Trennungsgebot**

Die Biographien inhaftierter Frauen sind häufig von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Männer geprägt. Diese Erfahrungen sind in vielen Fällen auch Ursache für Drogenkonsum, Prostitution und die damit verbundene Kriminalität von Frauen dar. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, den Frauenvollzug als geschützten Raum auszugestalten bzw. den Einfluss von männlichen Gefangenen auf weibliche Inhaftierte - soweit wie möglich - zu unterbinden. Daraus resultiert ein einzuhaltendes Trennungsgebot zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen, das durch bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen in der JVA Billwerder sicherzustellen ist.

#### **3.1 Bauliche Maßnahmen**

Die TAF befindet sich in einem einzeln stehenden Gebäude in einer Randlage im westlichen Bereich des Anstaltsgeländes. In nördlicher Richtung befindet sich nur der Verwaltungstrakt (Funktionsgebäude) und in größerer Entfernung versetzt in südlicher Richtung das Hafthaus 2 der JVA Billwerder. Zwischen diesen Gebäuden und der TAF werden Sichtschutzzäune zur Vermeidung von Sicht- und Sprechkontakten errichtet.

Die TAF verfügt über einen eigenen Freistundenbereich, der sich zwischen Hafthaus und Außenmauer befindet und ausschließlich vom Frauenvollzug genutzt wird. Durch die Lage des Hauses ist dieser Bereich vom Männervollzug nicht einzusehen.

Für den Frauenvollzug gibt es eine eigene Hauskammer in der nur weibliche Gefangene eingesetzt werden.

Alle Schulungs- und Arbeitsbereiche auf dem Gelände der Gesamtanstalt für den Frauenvollzug sind räumlich abgeschlossen und stehen den Gefangenen des Män-

nervollzugs nicht zur Verfügung. Die Gefangenen bleiben über die Mittagszeit in den Betrieben und nehmen dort ihre Mahlzeit ein.

### **3.2 Organisatorische Maßnahmen**

Die bestehende Ambulanz übernimmt die Versorgung der weiblichen Gefangenen. Der Frauenvollzug hat eigene separate Sprechstunden. Es gibt darüber hinaus getrennte Sprechstunden für Untersuchungshaft- und Strafhaftgefängene.

Der Gottesdienst für weibliche Gefangene findet in der Kirche der JVA Billwerder statt. Gemeinsame Gottesdienste mit männlichen Gefangenen sind nicht vorgesehen. Einzelseelsorge ist im Hafthaus TAF möglich.

Die Sporthalle steht dem Frauenvollzug zur Verfügung. Die Nutzungszeiten sind so organisiert, dass die Halle ausschließlich weiblichen Inhaftierten zur Verfügung steht.

Die Regelbesuchsdurchführung wird zwischen Frauen- und Männervollzug getrennt und zeitversetzt in den Räumlichkeiten des Besuchszentrums durchgeführt.

### **3.3 Personelle Maßnahmen**

Die Gefangenen der Untersuchungs- und Strafhaft bewegen sich außerhalb der Gebäude ausschließlich in Begleitung von Bediensteten. Grundsätzlich werden Zeiten abgesprochen, damit sich Männer und Frauen bei den Zuführungen (Betriebe, Ambulanz, Kammer, Kirche, Kaufmann, Besuch usw.) nicht unmittelbar begegnen.

Alle Bediensteten der Gesamtanstalt sind angehalten, Kontakte zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen zu unterbinden.

## **II. Inhaltliche Konzeption der Teilanstalt für Frauen**

Der Frauenvollzug erfordert die Förderung der Chancengleichheit bei der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Haftentlassenen, d.h. eine eigenständige Betrachtung der Straffälligkeit von Frauen und ihrer Hintergründe. Die Vollzugsgestaltung muss sich in geeigneter Weise an diesen Bedürfnissen orientieren und anpassen. Eine Gleichsetzung mit Modellen bzw. eine Orientierung an Ansätzen, die sich im Männervollzug bewähren, würde letztendlich den Bedürfnissen von Frauen nicht gerecht werden und eine Benachteiligung bedeuten. Der Genderansatz bedarf der Anerkennung der Lebensrealitäten von Frauen unter Einbeziehung ihrer Biographie, sozialen Einbindungen und Rollenbildern bis hin zu ihren strafbaren Handlungen.

Das Vollzugskonzept der TAF ist geprägt von der engen Zusammenarbeit mit den Arbeits- und Qualifizierungsbetrieben und der sich daraus ergebenden Möglichkeit des vernetzten multiprofessionellen Miteinanders.

Zuständig für die Koordination der Betreuung und Begleitung der Gefangenen sind die Abteilungsleitungen und ergänzend die Wohngruppenbediensteten im Tagesdienst. Ihnen obliegt die Erstellung der Vollzugsplanung und die Durchführung und Organisation der

gezielten Hilfestellung zur Erreichung des Vollzugszieles. Dabei ist es notwendig die Gefangenen zu motivieren und sich über den Stand der Umsetzung regelmäßig einen Überblick zu verschaffen, dies zu dokumentieren. In der wöchentlichen Vollzugsplankonferenz finden sich die Bediensteten zusammen, die mit der Gefangenen arbeiten und eine Einschätzung über Entwicklung und Vollzugsverhalten abgeben können, z.B. werden bei der Erstellung von Berichten zur vorzeitigen Entlassung die Bezugsbeamtinnen und Beamten und Betriebsleitungen um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Die Teilanstalt als konzeptionell eigenständige Vollzugseinheit zieht ihre fachliche Stärke aus der überschaubaren Größe der Organisationseinheit und der multiprofessionellen, ergänzenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen. Die Koordination und Anbahnung der Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen bedarf eines ausgeprägten Besprechungs- und Konferenzsystems.

### 1. Differenzierte Unterbringung

Für die weiblichen Untersuchungsgefangenen sind auf zwei Stationen 14 bzw. 26 Haftplätze vorgesehen. Darüber hinaus können in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg 10 Haftplätze für einen vorübergehenden Aufenthalt von Frauen genutzt werden.

Differenzierung in der Strafhaft:

Station	Anzahl Haftplätze	Erläuterung
<b>Zugangsabteilung</b>	7	
<b>Therapievorbereitende Station (TvS)</b>	7	
<b>Mutter-Kind-Station</b>	10	8 Hafträume für max. 4 Mütter mit Kind sowie 2 weitere Hafträume für (andere) geeignete Gefangene
<b>Regelstation</b>	20	
<b>Regelstation</b>	18	incl. 2 behindertengerechte Hafträume
<b>insgesamt</b>	<b>62</b>	

Differenzierung in der Untersuchungshaft:

Station	Anzahl Haftplätze	Erläuterung
<b>Regelstation EG</b>	14	
<b>Regelstation OG</b>	26	
<b>insgesamt</b>	<b>40</b>	



## 1.1 Strafhaft

### Zugangsstation

Neuzugänge werden für einen Zeitraum von zwei Wochen auf der Zugangsstation untergebracht. Die Gefangenen haben keinen alleinigen Zugang zur Station. Im Aufnahmeverfahren wird die Eignung für die Verlegung in den offenen Vollzug geprüft. Bei Eignung erfolgt die entsprechende Einweisung.

Im Zugangsgespräch wird darauf geachtet, ob oder wie weit die Entgiftung bereits erfolgt ist und ob ggf. erneut eine Verlegung ins Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt erfolgen muss. Für jede Gefangene wird ein Beobachtungsbogen geführt.

Die Behandlungsuntersuchung ist Grundlage der ersten Vollzugsplanung. Die Gefangenen werden über die Vollzugssituation informiert, über die Durchführung der Kompetenzfeststellung erhalten sie Beratung hinsichtlich ihrer Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Sie verlassen die Zugangsstation mit der ersten Vollzugs- und Behandlungsplanung, die orientierungsgebend erstellt wird.

### Therapievorbereitende Station (TvS)

Kennzeichnend für über 70 % der Gefangenen ist ein langjähriger polytoxikomaner Suchtmittelkonsum vor dem Hintergrund massiver Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung, z.T. mehrfacher Therapie- und Vollzugserfahrung und fehlender beruflicher Integration. Daher liegt im Frauenvollzug ein Schwerpunkt auf der behandlerischen Arbeit mit drogenabhängigen Gefangenen. Angeboten wird ein Gesamtkonzept, das Betreuungskontinuität und Präsenz, Abstinenz, externe Drogenberatung, Sport- und Freizeitangebote, Urinkontrollen, Akupunktur, therapeutische Angebote und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen externen Beratungsstellen gewährleistet. Die Gefangenen bewerben sich auf die Station und schließen eine Vereinbarung über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Zum therapeutischen Gruppenangebot der TvS gehört es, dass sich regelmäßig stationäre Einrichtungen den Teilnehmerinnen vorstellen.

### Mutter-Kind-Station

Die Mutter-Kind-Station ist eine Station im Strafbereich. In Ausnahmefällen und nach entsprechender Rücksprache mit dem zuständigen Haftrichter/der zuständigen Haftrichterin und dem zuständigen Jugendamt kann auch eine Mutter mit Kind aus dem Untersuchungsbereich vorübergehend untergebracht werden.

Der Vollzug in der Teilanstalt beinhaltet konzeptionell keine klassische Mutter-Kind-Unterbringung. Die auf der Mutter-Kind-Station mit einer Zwischentür versehenen Hafträume sind lediglich in Einzelfällen für eine kurzfristige Unterbringung von Mutter und Kind geeignet. Diese Station darf nur von den dort untergebrachten Gefangenen betreten werden.

Die Mütter sind ausschließlich selbst für die Betreuung, Versorgung, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten ihrer Kinder verantwortlich. Die Station wird entsprechend betreut, die Gefangenen werden gezielt unterstützt und geschult (z.B. Beschaffung von Geburtsurkunden, Kindergeldbeantragung, Krankenkassenklärungen). Bei älteren Kindern kann es ggf. angezeigt sein, sie in ortsnahen Krabbel- oder Kindergartengruppen unterzubringen, um sie pädagogisch zu fördern. Hinsichtlich der Betreuung und Förderung der Kinder und Mütter arbeitet die Teilanstalt mit entsprechenden Projekten des zuständigen Bezirksamtes und den zuständigen Jugendämtern zusammen. Bereits während der Haft wird die Betreuung und ggf. Einleitung notwendiger Familienhilfe veranlasst, die auch nach der Entlassung fortgeführt wird.

Frauen, die während der Zeit in der Haft entbinden und gemeinsam mit dem Kind untergebracht sind, werden, sollte das Kind längerfristig im Krankenhaus untergebracht sein, regelmäßig ausgeführt.

Die „Kinderzimmer“ sind kindgerecht mit Kinderbett, Wickelkommode, Schrank, Tisch, Stuhl und entsprechendem Zusatzbedarf ausgestattet. Die Mutter erhält leihweise alle erforderlichen Pflege- und Hygieneartikel durch Vermittlung der Anstalt, wie z.B. Badewanne, Flaschenwärmer, Wasserkocher, Kinderwagen, Maxi-Cosi, Kindersitz, Hochstuhl etc. Die Versorgung der Kinder wird über den sog. „Babyeinkauf“ geregelt.

### **Regelstation**

Die Unterbringung richtet sich nach inhaltlichen Notwendigkeiten, z.B. müssen psychiatrisch auffällige Frauen in der Nähe der Stationsaufsichten untergebracht werden, da sie im Stationsalltag einen höheren Betreuungsbedarf haben.

## **1.2 Untersuchungshaft**

In der Untersuchungshaft stehen 40 Haftplätze zur Verfügung. Die dort untergebrachten Gefangenen können stundenweise bei offener Tür selbständig duschen gehen, gemeinsam kochen und essen, sich gegenseitig besuchen, wenn das Haftstatut nicht dagegen spricht. Es besteht die Möglichkeit über Gefangenentelefonssystem (z.T. mit LKA-Überwachung) zu telefonieren. Sport- und andere Freizeitgruppen werden grundsätzlich allen Gefangenen angeboten. Der Einkauf findet in der JVA BW wöchentlich in der Regel als Sichteinkauf statt. Die Gefangenen haben die Möglichkeit über eine Bestellliste an der Ausleihe der HÖB teilzunehmen.

## **1.3 Sicherungs-, Beobachtungs- und Arrestbereich**

Die Teilanstalt hat im Hafthaus einen eigenen Sicherungs-, Beobachtungs- und Arrestbereich eingerichtet. In diesem Bereich befinden sich zwei besonders gesicherte Hafträume (BGH) und zwei Arresträume in denen Gefangene der Untersuchungs- und Strafhaft zur Arrestverbüßung, nach Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen sowie nach Anordnung der getrennten Unterbringung während der Ar-

beits- und Freizeit untergebracht werden, sofern eine entsprechende Unterbringung auf der Station nicht ausreicht.

## **2. Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote**

Die Grundidee der Arbeit in der TAF ist es eine individuelle persönliche Entwicklung im Zusammenspiel von Teilhabe an Behandlungsangeboten, mit einem behandlungsorientierten Anstaltsklima, beruflichen Bildungsangeboten und unterschiedlichen (sozialen) Trainings mit der Erarbeitung einer Integrationsperspektive und den damit notwendigen integrationsorientierten Hilfe-Maßnahmen nach der Entlassung zu verknüpfen. Die Reichweite dieser Maßnahmen erstreckt sich durch das EU-Projekt „DaDurch“ über die gesamte Zeit der Inhaftierung und über die Haftentlassung hinaus auf maximal sechs Monate.

Die Gefangenen werden zu Straftatbearbeitung in Gesprächen mit der Abteilungsleitung und den Bezugsbeamten motiviert. Die Erarbeitung von sozialer Kompetenz und Übernahme von Verantwortung bilden die Grundlage für die notwendige Rückfallprophylaxe und eine erfolgreiche Integration.

### **2.1 Psychologischer Dienst**

Die psychologische Versorgung der TAF erfolgt durch eine psychologische Fachkraft. Schwerpunkte in der Arbeit sind u.a. Diagnostik, Krisenintervention, Suizidprophylaxe, psychologische Stellungnahmen und in Einzelfällen begleitende psychologische Gespräche.

Gemeinsam mit denWohngruppenbeamten der TvS wird ein therapeutisches Gruppenangebot für die Arbeit mit den Gefangenen der TvS durchgeführt.

### **2.2 Seelsorge**

Die evangelische Seelsorge in der TAF wird von einer Pastorin in Teilzeit übernommen. Im Hafthaus der TAF steht ein Büro zur Verfügung und der Gottesdienst findet für die weiblichen Gefangenen in den vorhandenen Kirchenräumen statt.

An einem halben Tag in der Woche bietet ein katholischer Seelsorger eine Betreuung an.

### **2.3 Externe Suchtberatung**

Die externe Drogenberatung wird vom Verein „Jugend hilft Jugend“ (JHJ) angeboten und die Beratung hinsichtlich Alkohol- und Spielsucht führt die „Aktive Suchthilfe“ durch. Zu den Aufgaben der Träger gehört die Beratung und Vermittlung in Therapiemaßnahmen gem. § 35 BtMG oder § 57 StGB sowie die damit verbundene notwendige Kostenklärung.

Die Therapieplanung wird in Zusammenarbeit mit der Teilanstalt erstellt.

#### **2.4 Haftentlassenenhilfe**

Die Haftentlassenenhilfe bietet in der Teilanstalt Beratung im vierzehntägigen Rhythmus an. Die Betreuung der Einzelfälle wird über monatlich stattfindende Besprechungen mit den Abteilungsleitungen und den Integrationscoaches (Übergangsmanagement) koordiniert. Doppelbetreuung wird somit vermieden. Die Abstimmung der Einzelfälle und Mitwirkung der Mitarbeiterin am Sozialen Training haben sich bewährt. Die in der Teilanstalt tätige Mitarbeiterin ist auch zuständig für die Beratung der weiblichen Gefangenen in der JVA Glasmoor, d.h. die Betreuung und Begleitung der Gefangenen kann im offenen Vollzug stabilisierend fortgeführt werden.

#### **2.5 Schuldnerberatung der Justizbehörde**

Die Schuldnerberatung der Justizbehörde bietet regelmäßig Sprechstunden an. Das Beratungsangebot geht vom Erstgespräch bis hin zur Durchführung der Privatinsolvenz. Die Schuldnerberatung übernimmt regelmäßig Informationseinheiten im Sozialen Training zum Thema „Entlassungsvorbereitung“.

#### **2.6 Akupunkturangebot**

Die Teilanstalt hält ein regelmäßiges Akupunkturangebot für drogenabhängige Gefangene vor. Das Angebot wird von der TvS genutzt, kann aber auch für andere Gefangene mit Entzugserscheinungen angeboten werden.

#### **2.7 Soziales Training**

Eine gezielte Entlassungsvorbereitung an der die Gefangenen aktiv und verantwortlich mitarbeiten ist fester Bestandteil des Angebotes. Für die Gefangenen ist die Teilnahme verpflichtend. Die gezielte Entlassungsvorbereitung wird durch das Soziale Training vorbereitet und flankiert. Es bezieht externe Beratungsangebote mit in die Sitzungen ein. Die Gefangenen lernen die externen Beratungskräfte frühzeitig kennen und verlieren evtl. Schwellenängste. Ziel ist es den Teilnehmerinnen eine eigene Fachlichkeit für die Zeit nach der Entlassung zu vermitteln. Themen sind z.B. Wohnung, Schulden, Haushaltsführung, ALG I/ALG II, Vermeidung von neuen Verbindlichkeiten und Freizeitgestaltung.

#### **2.8 Ergänzende Beratungsangebote**

Die konzeptionelle Arbeit im Frauenvollzug ist auf Grund der vielfältigen Anforderungen geprägt von einer inhaltlich notwendigen frühzeitigen Vernetzung mit Beratungsangeboten außerhalb des Vollzuges. Die Gefangenen benötigen bereits während des

Vollzuges eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen, die auch häufig mit den Überlegungen der Nachhaltigkeit verknüpft sind – wie z.B.:

<b>Arbeitsagentur</b>	in Absprache mit den Integrationscoaches vor Ort
<b>Jugendarbeitsagentur Frauenprojekte</b>	Übergangswohnen für Frauen mit sozialpädagogischer Betreuung
<b>Wohnprojekt „trotzdem“</b>	Integrationshilfen e.V.
<b>IGLU - Beratung</b>	für drogenabhängige Eltern
<b>AIDS-Hilfe</b>	jährliche Info-Termine in der TAF zur Gesundheit von Frauen und Infektionsschutz
<b>Frauen und Infektionsschutz Ragazza e.V.</b>	Beratungsstelle für Drogenabhängige
<b>Notruf e.V. für vergewaltigte Frauen</b>	kommt bei Bedarf zur Beratung
<b>AllerleiRau und Dunkelziffer</b>	Beratungsstelle für Missbrauchsopfer und Unterstützung in Einzelfällen
<b>Pro familia</b>	Schwangerschaftskonfliktberatung
<b>KOOFRA</b>	Unterstützung für Frauen bei Zwangsprostitution

### 3. Gesundheitsfürsorge

Eine umfassende Gesundheitsfürsorge für den Frauenvollzug berücksichtigt, dass eine große Zahl der weiblichen Gefangenen von Drogen und anderen Substanzen abhängig ist und die dadurch bedingten psychischen oder Verhaltensstörungen eine geeignete medizinische Behandlung sowie eine soziale und psychologische Unterstützung der Gefangenen erfordern.

Andere Traumatisierungen bringen die weiblichen Gefangenen aus Gewalterfahrungen mit. In der Vorgeschichte von Gefangenen sind häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch und Misshandlung in Partnerschaft bzw. Ehe zu finden.

Frauen in Haft kommen aus den unterschiedlichsten Milieus; vorherrschend sind jedoch sozial benachteiligte Frauen – nicht selten sind Frauen obdachlos und/oder langjährig drogenabhängig bzw. suchtkrank. Frauen in solchen Lebenszusammenhängen zeigen keine ausreichende Sorge um ihre Gesundheit.

Häufige Befunde sind:

- Suchterkrankungen: Abhängigkeiten von Drogen, Alkohol und Medikamenten
- Essstörungen
- chronische Schmerzen und Entzündungen vor allem im Unterleib, gynäkologische Erkrankungen als Folge von Gewalt und Drogenmissbrauch
- Atemwegsbeschwerden, Migräne
- Krebserkrankungen, Leber- und Nierenerkrankungen, Herzerkrankungen
- Schlechter Zahnstatus.

Die medizinische Versorgung wird von der zentralen Ambulanz der JVA Billwerder übernommen. Sie ist im Verwaltungsgebäude untergebracht. Das vorhandene Angebot wurde um die Bedarfe des Frauenvollzuges erweitert. Substituierte Gefangene erhalten zur Vereinfachung und zur Vermeidung von vermeidbaren Wartezeiten, ihr Substitut durch das Fachpersonal der Ambulanz im Hafthaus TAF.

### **3.1 Allgemeinmedizinische Versorgung**

Der jahrelange Suchtmittelmissbrauch hat bei einer großen Anzahl von Gefangenen Folgeerkrankungen ausgelöst, die einen erhöhten Anspruch an die ärztliche Versorgung stellen.

Relativ häufig erfolgen Vorstellungen oder Unterbringungen in öffentlichen Krankenhäusern oder Unterbringungen im Klinikum Nord, Außenstelle Ochsenzoll.

Die gesundheitliche Versorgung der untergebrachten Kinder fällt nicht in die Zuständigkeit der Ambulanz. Die Kinder sind krankenversichert und werden von einem Kinderarzt außerhalb des Vollzuges behandelt.

### **3.2 Psychiatrische Versorgung**

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Psychiatrie. Für die Behandlung ist es wichtig, dass die Fachärztin oder der Facharzt u.a. über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit drogenabhängigen Patienten und Substitution verfügt, um die z.T. auch psychiatrisch auffälligen Gefangenen zu unterstützen und zu begleiten.

Die Gefangenen gehen zunehmend mit Doppeldiagnosen in entsprechende Therapieeinrichtungen und die psychiatrischen Grenzfälle nehmen nachweisbar zu, sodass eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der TvS der TAF Teil des Konzeptes ist.

### **3.3 Gynäkologische Versorgung**

Eine Gynäkologin oder ein Gynäkologe bietet wöchentlich (bei Bedarf häufiger) im Bereich der Ambulanz eine Sprechstunde an. Ein Behandlungszimmer wurde entsprechend umgebaut und eingerichtet.

### **3.4 Zahnärztliche Versorgung**

Der Bedarf an zahnärztlicher Versorgung inkl. Prothetik ist auf Grund der Suchproblematik hoch. Es finden regelmäßig Zahnarztsprechstunden statt.

## **4. Besuchsregelung**

Die Besuchsorganisation und Besuchsdurchführung liegt in der Zuständigkeit der TAF. Die Besuchszeit der Strafhaft und Untersuchungshaft umfasst zwei x zwei Stunden pro Monat. Die Besuchstermine für die Strafhaft und die Untersuchungshaft werden getrennt durchgeführt.

### **4.1 Langzeitbesuche**

Das Konzept der Teilanstalt unterstützt die Gefangenen bei der Aufrechterhaltung ihrer sozialen Beziehungen außerhalb des Vollzuges. Die Inhaftierung gestaltet die Kontakte, insbesondere zu den Kindern, problematisch. Selbst wenn das Jugendamt die Kinder vorübergehend in entsprechende Betreuungseinrichtungen gegeben hat, ist es in vielen Fällen notwendig den Kontakt zur Mutter zu halten. Die Gefangenen können die Zeit der Inhaftierung nutzen, um sich kritisch mit ihrer Rolle als Mutter auseinanderzusetzen. Zur Unterstützung dieses Prozesses und zur Vermeidung von weiteren Beziehungsabbrüchen wird in der TAF unbewachter Familienlangzeitbesuch genehmigt.

Es wird monatlich ein Langzeitbesuch (vier Stunden) als Familienzusammenführung/ Familienlangzeitbesuch mit den Kindern bei entsprechender Eignung der Frau genehmigt. Die Genehmigung kann bereits nach vier Wochen Aufenthalt in der TAF und entsprechender Eignungsprüfung erfolgen.

Die Genehmigung für Langzeitbesuche mit Lebenspartnern kann bei entsprechender Eignung nach vier Monaten Aufenthalt und entsprechender Eignung genehmigt werden. Die Genehmigung wird u.a. von einem vorherigen Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung abhängig gemacht.

### **4.2 Sonderbesuche**

In besonderen Situationen kann ein Sonderbesuch genehmigt und als überwachter Einzelbesuch durchgeführt werden.

## **5. Freizeit**

Während der Freizeit stehen den weiblichen Gefangenen zu abgesprochenen Zeiten und bei entsprechender Betreuung die Sporthalle und der Fitnessraum zur Verfügung.

Angeleitete Sportgruppen, z.B. Bauch-Beine-Po, Step-Aerobic, Fitness und Entspannung für Untrainierte, Yoga, Tischtennis etc., finden als angeleitete Gruppenangebote im Multifunktionsraum des Hafthauses der TAF statt.

Angebote:

- "live music now" der Yehudi Menuhin Stiftung
- Gospel Chor

- Lesungen
- Bastelgruppe
- Spielegruppe
- Malgruppe
- Gesprächsgruppe „Rotkehlchen“.

Die Nutzung der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) erfolgt über den in der JVA Billwerder üblichen Ablauf. Die TAF erhält Kataloge, die das Angebot aufzeigen. Die Bestellungen werden entsprechend angeliefert. Das Angebot wird um die Bedarfe der weiblichen Nutzer erweitert.

Jährlich findet das traditionelle Sommerfest für den Strafhaftbereich statt.

## **6. Ausbildung, Qualifizierung, Arbeit und schulische Maßnahmen**

### **6.1 Struktur der Angebote**

Es werden neben den vorhandenen anstaltseigenen Beschäftigungsangeboten, Arbeits- und Qualifizierungsprojekte durchgeführt, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Die TAF tritt dabei als Projektträgerin der aus ESF-Mitteln geförderten Berufsbildungs- und Integrationsmaßnahmen auf. 2014 hat das sechste geförderte EU-Projekt „DaDurch“ begonnen. Die in der TAF geleistete Berufsbildungsarbeit orientiert sich hinsichtlich der Zielsetzung an den Inhalten von „Gender Mainstreaming“ und hinsichtlich ihrer Umsetzung an den Inhalten von „doing gender“. „Gender“ kennzeichnet das gesellschaftlich konstruierte (soziale) Geschlecht einer Person. Es bezieht sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer und lässt sich am besten mit „geschlechterbezogen“ ins Deutsche übertragen. Ein gendersensibles Behandlungs- und Qualifizierungskonzept hat grundsätzlich die Herstellung einer gerechten Teilhabe beider Geschlechter an allen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen zum Ziel. Vor diesem Hintergrund gilt es, eigene Bildungsarbeit aus einer neuen, gendersensiblen und damit gendergerechten Perspektive zu betrachten und weiterzuentwickeln.

Es wird speziell für weibliche Inhaftierte eine marktgerechte Qualifizierungs- und Vermittlungsstruktur vorgehalten, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht und ihnen einen Übergang von der Haft in den Arbeitsmarkt erleichtert. Es werden Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gebäudereinigung, Hauswirtschaft, EDV-Anwenderschulungen, Erwerb von kaufmännischen Kenntnissen und Fremdsprachenkenntnissen durchgeführt und weiterentwickelt.

Die einzelnen Maßnahmen werden kontinuierlich angeboten. Die berufsfachlichen und überfachlichen Kurse haben nicht immer einen festgelegtem Start- und Abschlusszeitpunkt. Der Verbleib in den einzelnen Modulen orientiert sich überwiegend an der individuellen Lernleistung, der Vollzugsplanung und den festgelegten Schritten innerhalb des Beruflichen Perspektiv-Plans (BPP) der Teilnehmerinnen.



In der angebotenen Berufsausbildung und beim Einsatz von Qualifizierungsbausteinen (Gebäudereinigung, Gastronomie/Hauswirtschaft, Lernbüro) gibt es jedoch einen vorgegebenen zeitlichen Rahmen und feste Anfangstermine. Angebote zum Thema Bewerbungstraining, Soziales Training, Kompetenzfeststellung finden in einem regelmäßigen Turnus bzw. nach Bedarf statt. Arbeits-, Qualifizierungsberatung und Lernberatung unterstützen als flankierende Maßnahmen die Integrationsplanung und dienen der Stabilisierung. Der Umfang dieses Angebots richtet sich nach dem individuellen Bedarf und nach entsprechender Eignung. Praktika sind im Rahmen von Berufsausbildung und aus dem geschlossenen und offenen Vollzug möglich.

## **6.2 Integriertes Bildungssystem**

Alle Angebote/Betriebe arbeiten innerhalb der Teilanstalt vernetzt zusammen, so dass geeigneten Teilnehmerinnen im Rahmen von zuvor definierten Projekten Qualifizierungsinhalte betriebsübergreifend zur Verfügung stehen. Weiterhin ist es möglich, im Rahmen einer beruflichen Orientierung versehen mit einem individuellen Plan alle Betriebe zu durchzulaufen. Praktika für Auszubildende sind in den jeweils anderen Betrieben fester Bestandteil der Ausbildung.

Für Lernende, die nicht im EDV-Bereich eingesetzt sind, ist es möglich einen PC-Führerschein zu erwerben, der erste Grundlagen für die Nutzung von Computern vermittelt. Um diese Vielfalt bedarfsorientiert anbieten zu können, war es notwendig die berufsqualifizierenden Angebote noch mehr hinsichtlich selbstgesteuerten und individualisierten Lernens zu überarbeiten. Es wird mit Tutorinnen gearbeitet, die schwächeren Teilnehmerinnen individuelle Hilfestellung leisten. Es handelt sich dabei um fachlich erfahrene Teilnehmerinnen in den Betrieben. Zusätzlich unterstützen ehrenamtliche Lehrkräfte die Angebote.

Kooperationen mit Bildungsträgern, Ausbildungsbetrieben und Handwerkskammern hinsichtlich der Zertifizierung der Angebote sowie einer Fortführung der Qualifizierung bzw. Ausbildung nach der Entlassung sind Inhalt der Arbeit. Die Ausrichtung und Inhalte der Angebote müssen sich immer wieder an den aktuellen Arbeitsmarktanforderungen messen lassen (Analyse des Arbeitsmarktes). Dabei wird die Unterstützung der Arbeitsagenturen, der Jugendberufsagentur und des Jobcenters in der Teilanstalt in Anspruch genommen. Ein Abgleich von Standards „drinnen“ und „draußen“ bezogen auf die Kriterien für Ausbildungsreife, Umschulung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme werden für die internen Angebote handhabbar gemacht und in angepasster Form umgesetzt.

## **6.3 Die verschiedenen Stufen der Beschäftigung und Qualifizierung**

### **6.3.1 Kompetenzfeststellung**

Mit Hilfe der „Systematischen Diagnostik und Qualifizierungsplanung“ (SDQ) werden individuelle Förderbedarfe wie auch vorhandene Potentiale identifiziert,

entsprechende Angebote vorgeschlagen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kompetenzfeststellung mit dem Instrument SDQ eine gute und solide Grundlage für eine erste Arbeitsplatzempfehlung und auch Qualifizierungsplanung liefert.

### 6.3.2 Angebote im Schulungsbereich der TAF

Während der Haft wird in vielen Fällen die Beschäftigungsfähigkeit erst hergestellt, indem Arbeitserfahrungen vermittelt, (Aus-)Bildung, berufliche Qualifizierung und die Entwicklung berufsorientierter Kompetenzen angeboten werden. Vorhanden sind Angebote aus vier Berufsfeldern<sup>3</sup>, organisiert in Betrieben, in denen Berufsausbildung mit externer Prüfung<sup>4</sup> und modulare Qualifizierungen inkl. verschiedener anerkannter Zertifizierungsarten möglich sind. Die Berufsbereiche sind: Gastronomie/Hauswirtschaft, Gebäudereinigung und Lernbüro (EDV Orientierung im kaufmännischen Bereich). Eine Berufsausbildung mit möglichem Abschluss wird in den Ausbildungsberufen Gebäudereinigerin und Hauswirtschafterin angeboten. Die zuständigen Handwerkskammern prüfen bei Bedarf in der Justizvollzugsanstalt. Alle Maßnahmen werden von einem externen Bildungsträger zertifiziert.

Zusätzlich ist die allgemeinbildende Grundbildung integrativer Teil aller Qualifizierungen. Sie beinhaltet bisher die Themenbereiche Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Soziales (WiSo) für die Auszubildenden sowie bedarfsgerechte Maßnahmen für die Lerngruppen in den qualifizierenden Betrieben. Die Bedarfe werden mit den jeweiligen Leitungen der Betriebe abgesprochen und orientieren sich an den aktuellen Lerninhalten (z.B. Flächenberechnung in der Gebäudereinigung).

Deutsch als Fremdsprache (DaF) sowie zukünftig Alphabetisierung gehören ebenfalls zur Angebotspalette und werden jeweils in der Strafhaft und in der Untersuchungshaft angeboten

### 6.3.3 Betriebe und Arbeitsplätze

Die Gefangenen haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden. Ihr Verbleib in den einzelnen Angeboten orientiert sich an der individuellen Entwicklung und der sich daraus ergebenden notwendigen Förderung. Dieses Prinzip ermöglicht, dass jederzeit ein Einstieg in laufende Angebote gegeben ist. Die Angebote beinhalten eine breite Binnendifferenzierung, sie ergänzen sich, bauen aufeinander auf oder bieten arbeitsmarktrelevante, individuelle Abschlüsse.

---

<sup>3</sup> **Berufsfelder** nach BERUFENET: IT/Computer; Wirtschaft/Verwaltung; Dienstleistung; Landwirtschaft, Natur und Umwelt.

<sup>4</sup> **Externen Prüfung** –als „Externe“ kann man unter bestimmten Voraussetzungen an der regelmäßigen Gesellen- oder Abschlussprüfung für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf teilnehmen und hiermit einen formalen Berufsabschluss erreichen.

Jeder Betrieb verfügt über einen Praxis- und einen Schulungsraum. Neben den Büros verfügt der Schulungsbereich TAF über Pausenbereiche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Gefangenen.

Untersuchungshaftgefangene ohne Haftstatut erhalten die Möglichkeit auf Antrag in den Betrieben eingesetzt zu werden. Die notwendigen Daten werden im Zugangsgespräch erhoben, die Zuweisung erfolgt über die Untersuchungshaftkonferenz. Für Frauen mit Haftstatut werden zwei Arbeitsplätze über die Gebäudereinigung im Hafthaus TAF- Untersuchungshaft eingerichtet

Für diese Plätze ist eine Basisqualifizierung vorgesehen, die im Hafthaus erfolgt.

Betriebe/Maßnahmen	Qualifizierungs- und Arbeitsplätze BW
EU Gastronomie/ Hauswirtschaft Casinobetrieb Ausbildungsbetrieb	10
Gebäudereinigung (noch EU, Verwaltungsreinigung soll KoFi Ausbildungsbetrieb werden)	12
Hauskammer TAF Waschcenter <i>Betrieb Gebäudereinigung</i>	4
EU Vorbereitungskurs für Pflegeberufe	7
EU Lernbüro	12
Gemeinnützige Arbeit (day by day)	(3)
Schulische Grundbildung (KoFi)	8
Siehe Erläuterung Punkt 4.2.3: <b>Integriertes Bildungssystem</b>	
<b>Gesamtplätze</b>	<b>53 + (3)</b>

### **6.3.4 Berufsfachliche Workshops**

Darüber hinaus werden mit externen Honorarkräften und Bildungsträgern nach Bedarf Workshops für Berufsbereiche angeboten, die auf dem Arbeitsmarkt vermittlungsoffen für ehemalige Gefangene sind. Sie dienen der Berufsorientierung, -vorbereitung bzw. Nachqualifizierung von Frauen, die z.B. einen Gesellenbrief besitzen. Ein Angebot für den Berufsbereich Altenpflege/Betreuung befindet sich in der Pilotphase.

### **6.3.5 Berufliche Grundbildung**

Ein Betrieb mit kleinen Lerneinheiten, die einfache Grundlagen mit einem hohen Praxisanteil vermitteln, wird für diejenigen angeboten, die innerhalb der qualifizierenden Angebote Schwierigkeiten und einen Bedarf in den Bereichen angemessenes Sozialverhalten und Arbeitstugenden haben. Inhalte sind u.a. DaF, Alphabetisierung, Elementarbildung, Gesunde Ernährung, Hygiene, Bewegungs- und Entspannungsangebote, Kommunikation, „Handwerkeln“ (praktische Selbsthilfe im Lebensumfeld). Ziele sind die Herstellung bzw. Verbesserung der Lern- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Entwicklung von Konfliktbewältigungsstrategien. Inhaltlich wird aber auch die schulische Grundbildung der in den Betrieben tätigen Auszubildenden gefördert und fachlich unterstützt. Dieses ergänzende Angebot wird unter der Anleitung einer Lehrerin oder eines Lehrers nach der Maßgabe des „Integrierten Bildungssystems“ durchgeführt.

## **6.4 Flankierende Maßnahmen**

Weiter flankierende Maßnahmen haben das Ziel des Abbaus oder des Beherrschens beschäftigungshemmender persönlicher Verhaltensweisen und die Stärkung persönlicher Kompetenzen. Dabei steht die eigene Emotionalität wie auch die Selbstbehauptung im Vordergrund. Begleitend zu den qualifizierenden Maßnahmen werden u. a. regelmäßige Eurythmie-Einheiten, mehrmals im Jahr Workshops zum Thema „Gesundheit von Frauen“ und einzelne Maßnahmen wie z. B. ein Theater-Workshop, oder gemeinsames Singen angeboten.

## **6.5 Integrationsmanagement (Übergangsmangement)**

Die Frauen werden aus einem sehr strukturierten Rahmen entlassen und begegnen am Entlassungstag den unterschiedlichsten Hürden, die sie an ihre persönlichen Grenzen bringen können. Dies geht oft einher mit einer schwierigen finanziellen Situation, wie auch dem Fehlen von unterstützenden sozialen Kontakten. Gelingt es während der laufenden Haftzeit Fragen zur Unterkunft und zur beruflichen Situation vorab zu klären, vermittelt dies mehr Sicherheit und reduziert die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit. Damit dieser Kreislauf des Scheiterns durchbrochen werden kann, sind zusätzliche Entlassungsmaßnahmen im Rahmen eines Übergangsmangements be-

reits während der Haftzeit und auch darüber hinaus wichtig. Es soll die Frauen stärken und dadurch die Chancen zur Erreichung der gesteckten Ziele in Freiheit erhöhen.

Das vollzugliche Übergangsmanagement setzt die Vernetzung aller Bereiche, die mit der zu entlassenen Gefangenen arbeiten, voraus. Integrationsmanagement ist ein organisiertes System von vorbereitender, individueller Unterstützung, die die Gefangene aus der Haft hinausbegleitet.

Das vollzugliche Übergangsmanagement der TAF unterstützt die Gefangenen während der Haft, in Kooperation mit externen Partnern, bei der Wiedereingliederung und Perspektivplanung. Die Vorbereitung auf die Entlassung beginnt mit der Erstellung des ersten Vollzugs- und Behandlungsplanes mit der Zuweisung an einen der Integrationscoaches. Insbesondere geht es dabei um integrationsrelevante Themen, wie Ausbildung, Beruf, Schulbildung und Unterstützung bei den Behördenkontakten. Das Angebot richtet sich an jede inhaftierte Frau des geschlossenen Vollzuges, sowie begleitend und fortführend im offenen Vollzug der JVA Glasmoor. Die Entwicklung im Ausbildungs- und Qualifizierungsbereich wird in der beruflichen Perspektivplanung (BPP) dokumentiert und zur Gefangenenpersonalakte gegeben. In regelmäßigen Sprechstunden kann die begonnene Integrationsplanung, wenn vollzuglich nichts dagegen spricht, fortgesetzt werden.

Ebenfalls bietet die TAF außerhalb des Vollzuges als Nachbetreuung eine Anlaufstelle in Form eines Stadtbüros an. Dort wird die bereits im Vollzug begonnene individuelle Hilfestellung fortgeführt und erweitert. Die Angebote des Stadtbüros sind die individuelle Beratung bei Fragen zum Thema ALG I und ALG II sowie die Begleitung zu der jeweiligen Behörde. Die Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung, Praktika, Schule oder einer Weiterbildung gehört ebenfalls dazu. Hierbei werden auch die Bewerbungsunterlagen aktualisiert. Die Frauen werden nach individueller Bedürfnislage ggf. zu ergänzenden Beratungsstellen vermittelt.

## **7. Gemeinnützige Arbeit - Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen - Projekt „day by day“**

Bei Gefangenen, die im Justizvollzug eine Ersatzfreiheitsstrafe (ESF) verbüßen, handelt es sich oft um Menschen, „die sich in multiplen Problemlagen befinden“ und verhängte Geldstrafe gar nicht tilgen können. Diese weiblichen Gefangenen müssen auch während der Ableistung gemeinnütziger Arbeit in der TAF begleitet und betreut werden. Viele Verurteilte sind drogenabhängig, sog. chronische Schwarzfahrerinnen oder haben mehrfach Bagatelldelikte begangen. Sie sind körperliche Arbeit nicht mehr gewohnt oder durch Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahmen doppelt belastet. In Freiheit beenden 40 Prozent die gemeinnützige Arbeit vorzeitig und landen letztendlich doch im Justizvollzug, obwohl sie nicht zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind.

Dabei birgt eine Inhaftierung insbesondere bei weiblichen Gefangenen das Risiko, das während ihrer Inhaftierung die eigenen Kinder vom Jugendamt untergebracht werden müssen oder Job- und Wohnungsverlust droht. Um die Haftzeit zu verkürzen, bietet die TAF für Gefangene, die für den offenen Vollzug nicht geeignet sind, im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit im Vollzug das Projekt „day by day“ an.

Im Rahmen dieses Projekts können Gefangene, die ihre Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, ihre Haft durch gemeinnützige Arbeit verkürzen. Mit jedem Arbeitstag wird ein zusätzlicher Hafttag abgegolten.

## **8. Vollzugslockerungen**

Die TAF unterstützt die Gefangenen bei ihren Bestrebungen, ein hohes Maß an Außenorientierung zu entwickeln. Vollzugslockerungen - vorbereitende Ausführungen, Ausgänge und Freistellungen von der Haft - werden bei entsprechender Eignung von jeder Station der Strafhaft aus gewährt.

## **9. Verlegung in den Offenen Vollzug**

Der offene Vollzug ist für Gefangene besonders gut geeignet, einen positiven sozialen Empfangsraum für die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Gefangene, die die gesetzlich vorgesehenen Eignungskriterien erfüllen, werden frühzeitig in die offene JVA Glasmoor verlegt. Befristungen für den Aufenthalt im offenen Vollzug bestehen nicht, ebenfalls keine Einschränkung hinsichtlich der Verbüßung von Freiheitsstrafen für bestimmte Delikte.

Die JVA Glasmoor liegt als hamburgische Anstalt des offenen Vollzuges am Rande der Stadt im Ortsteil Glashütte von Norderstedt, Schleswig-Holstein. Die Belegungsfähigkeit der Anstalt umfasst 209 Haftplätze. Die Frauenabteilung mit 19 Einzelhaftplätzen verfügt über zwei Mutter-Kind-Plätze. Die Abteilung für Frauen ist darauf ausgerichtet, den besonderen Problemlagen weiblicher Gefangener gerecht zu werden.